

# #DASBRAUCHTDICH



## Wahlkalender

- Ortswahlausschuss ● Vertrauensausschuss ● Pfarramt ● Kirchengemeinderat ● Dekanatamt  
Synodalwahl [S] Kirchengemeinderatswahl [K]

### JUNI

- bis 14.06. ● Bildung von Abstimmungsbezirken [S] [K]  
● Bestimmung von Zeit und Ort der Wahl [S] [K]

### JULI/ AUGUST

- möglichst bis 20.07. ● Bestellung des Ortswahlausschusses und der Stimmbezirksausschüsse sowie deren Vorsitzende und der Stellvertretenden (Bildung vor der Sommerpause dringend empfohlen, spätestens bis 10.10.) [S] [K]  
● Beschluss über die Anlegung der Wählerliste [S] [K]  
27.07. oder 03.08. ● Bekanntgabe des Wahltages im Hauptgottesdienst und auf andere geeignete Weise. Hinweis geben: auf die Möglichkeit der Briefwahl [S] [K]  
● Bekanntgabe des Beschlusses zur Anlegung der Wählerliste. Hinweis geben: Gemeindemitglieder mit mehreren Wohnsitzen können wählen, welcher Kirchengemeinde sie angehören wollen. [S] [K]  
● Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Hauptgottesdienst und auf andere geeignete Weise (spätestens am 07.09.) [S] [K]  
bis 29.08. ● Ummeldung eines Gemeindegliedes, das in einer anderen Kirchengemeinde wählen möchte (§ 6a KGO) [S] [K]

### SEPTEMBER

- bis 07.09. ● Aufforderung zur Anmeldung in die Wählerliste im Hauptgottesdienst oder in anderer geeigneter Weise (Hinweis: Anmeldung bis spätestens 18.10.) [S] [K]  
● Spätester Termin für die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Hauptgottesdienst und auf andere geeignete Weise [S] [K]  
bis 14.09. ● Meldung einer Ummeldung nach § 6a KGO an das Referat Informationstechnologie (Meldewesen) beim OKR [S] [K]  
bis 19.09. 18 Uhr ● Frist: Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zur Landessynode. Bei zu wenigen Vorschlägen Verlängerung bis 10.10. [S]  
sofort danach ● Prüfung der Wahlvorschläge [S]  
● Zusammenstellung der gültigen Wahlvorschläge zum Gesamtwahlvorschlag [S]  
● Wenn erforderliche Bewerberzahl nicht erreicht: Bekanntgabe einer Fristverlängerung um drei Wochen im Hauptgottesdienst und auf andere geeignete Weise [S]  
● Übermittlung des Gesamtwahlvorschlages an Ortswahlausschüsse (Frist: 16.11.) [S]  
ab 27.09. ● Beginn der Frist zur Prüfung und zum vorläufigen Abschluss der Wählerliste [S] [K]

### OKTOBER

- bis 06.10. ● Entscheidung des Dekanatamts über die Zahl der zu wählenden Mitglieder [K]  
bis 10.10. ● Kandidierende: Einreichung der Daten für die gemeinsame Versendung von Wahlwerbung der Wahlbewerber an das Evangelische Medienhaus Stuttgart [S]  
bis 10.10. 18 Uhr ● Frist: Einreichung von Wahlvorschlägen zur Kirchengemeinderatswahl [K]  
sofort danach ● Prüfung der Wahlvorschläge zur KGR-Wahl, Beseitigung von Beanstandungen innerhalb von drei Tagen ab Unterrichtung, sofern vom Ortswahlausschuss keine andere Frist gesetzt wurde [K]  
● Wenn erforderliche Wahlbewerberzahl nicht erreicht: Bekanntgabe einer Fristverlängerung zur Einreichung weiterer Wahlvorschläge um eine Woche [K]  
12.10. ● Ggf. Bekanntgabe der Fristverlängerung zur Einreichung weiterer Wahlvorschläge bis 19.10. [K]  
18.10. ● Frist: Anlegen der Wählerliste [S] [K]  
● Frist: Prüfung und vorläufiger Abschluss der Wählerliste, Mitteilung an Dekanatamt und Vorsitzenden des Vertrauensausschusses über die Geschäftsstelle des Vertrauensausschusses [S] [K]  
ab 18.10. ● Abschluss der Wählerliste, Benachrichtigung der Wahlberechtigten, Zusendung Stimmzettel, Wahlumschlag und Wahlbriefumschlag [S] [K]  
19.10. ● Bekanntgabe der Auflegung der Wählerliste im Hauptgottesdienst und auf andere Weise [S] [K]  
20. – 24.10. ● Auflegung zur Einsichtnahme in die Wählerliste [S] [K]  
ab 20.10. ● ggf. Antrag auf Aussetzung der unechten Teilortswahl, ggf. Einberufung einer Gemeindeversammlung [K]  
bis 24.10. 18 Uhr ● Möglichkeit des Einspruchs gegen die Wählerliste [S] [K]

### NOVEMBER

- bis 02.11. ● ggf. Beseitigung von Beanstandungen in Wahlvorschlägen [K]  
bis 04.11. ● spätesten Termin für Entscheidungen über Einsprachen gegen die Wählerliste; Zustellung bis spätestens 19 Tage vor der Wahl, und anschließende Beschwerdefrist eine Woche bis spätestens 12 Tage vor der Wahl (Empfehlung) [S] [K]  
16.11. ● Mitteilung des Gesamtwahlvorschlages der Synodalwahl an die Ortswahlausschüsse; Anfertigung und Zusendung der Stimmzettel [S]  
bis 16.11. ● Abschluss der Wählerliste [S] [K]  
bis 18.11. ● Spätester Termin für Beschwerden gegen eine Entscheidung des Kirchengemeinderats über eine Einsprache gegen die Wählerliste [S] [K]  
bis 23.11. ● Zusammenstellung der Wahlvorschläge zum Gesamtwahlvorschlag [K]  
● Anfertigung der Stimmzettel, Aushändigung der Stimmzettel an die Wahlberechtigten [K]  
● Öffentliche Bekanntgabe des Gesamtwahlvorschlages sowie von Zeit, Ort und Vorgang der Wahl im Hauptgottesdienst und auf andere Weise; ggf. Bekanntgabe, dass keine KGR-Wahl stattfindet [S] [K]  
bis 27.11. 18 Uhr ● Entgegennahme von Anmeldungen zur Wählerliste [S] [K]  
bis 30.11. ● Wahlhelfer anfragen [S] [K]  
30.11. ● Tag der Kirchenwahl [S] [K]

### DEZEMBER

- 07.12. ● Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Hauptgottesdienst und auf andere geeignete Weise [S] [K]  
bis 14.12. 24 Uhr ● Letzter Termin für Einsprachen gegen die Wahl [S] [K]  
ab 15.12. ● Bei Bestätigung der Gültigkeit: Vernichtung der Stimmzettel der KGR-Wahl möglich [K]  
21.12. ● Frühester Termin für die Amtseinführung der neuen KGR-Mitglieder [K]

### 2026

- 28.02. ● Konstituierende Sitzung der Landessynode; Entscheidung der Landessynode über die Gültigkeit der Wahl und die Berechtigung erhobener Einsprache; bei Bestätigung der Gültigkeit: Vernichtung der Stimmzettel und Wählerlisten [S]  
bis 28.11. ● Antrag auf Zuschuss zu den Wahlwerbungskosten der Kandidierenden und der Vertrauensausschüsse auf Auslagererstattung beim Ev. Oberkirchenrat. [S]